

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Befragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. ←

Nr. 137.

Sonnabend, den 16. Juni

1906.

Besitzpreis: Beim Besuch durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die Post im Deutschen Reich 2 M. 50 Pf. vierjährlich.
Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint Werktag nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Seite kleiner Schrift der 6 mal gehaltenen Ankündigungsteile oder deren Raum 20 Pf., die Seite größerer Schrift der 3 mal gehaltenen Textteile oder deren Raum 60 Pf. Gebührenermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 11 Uhr.

Da daß

Dresdner Journal

in seiner Eigenschaft als

Königlich Sächsischer Staatsanzeiger

von allen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsherren Sachsen offiziell gehalten wird, hat es bei einer abonnierten Ausgabe von über 5000 Exemplaren auch für die

Gemeindeverwaltungen

als Publicationsorgan besondere Bedeutung erlangt. Wir machen daher wiederholt bekannt, daß diese auf ihre Ankündigungen ohne Unterschied der Größe und Anzahl, aber mit ausdrücklicher Ausnahme solcher, deren Veröffentlichung im Dresdner Journal auf Grund landes- oder ortsgesetzlicher Bestimmungen ohnehin zu erfolgen hat, eine

Gebührenermäßigung von 25 Prozent

gewährt wird.

Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß diese Ankündigungen dem Dresdner Journal unmittelbar zur Aufnahme überarbeit werden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Staatsanwalt Dr. Kurt Heinzmann in Zwickau vom 1. Juli 1906 ab an die Staatsanwaltschaft bei dem Landgerichte Leipzig versetzt werde.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, den Vorstand der Berginspektion Zwickau II Bergmeister Georg Wilhelm Albert Borchers zum Bergmeister zu ernennen und die Verwaltung der Berginspektion Zwickau II dem Berginspektor Max Georg Theodor Scholz zu übertragen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht, dem Reisenden Karl Wilhelm Rudolph in Beiersfeld das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allernädigst zu genehmigen geruht, daß der Reichsgerichtsrat Blume im Leipzig den ihm von St. Majestät dem Deutschen Kaiser und Könige von Preußen verliehenen Kronen-Orden 3. Klasse anlege.

Zu den Sonderzügen, die am 4. Juli, 16. Juli und 16. August d. J. von Berlin (Stett. Bf.) nach Lübeck abgehen, werden auf den Stationen Chemnitz Hauptbahnhof, Dresden Hauptbahnhof, Dresden-Neustadt, Leipzig Bayer. Bf., Plauen i. B. ob. Bf. und Zwickau Bf. Sonderzugskarten ausgegeben. Näheres ist bei den genannten Stationen und den Ausschaffstellen für zusammenstellbare Fahrkarteinfeste in Dresden-Altest., Leipzig und Chemnitz zu erfahren. Rgl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Zum Anschluß an die Sonderzüge, die am 7., 14. und 21. Juli sowie 15. August von Leipzig (Magdeb. Bf.) nach Hamburg ic. abgehen, werden auf den Stationen Dresden Hauptbahnhof, Dresden-Neustadt, Chemnitz Hauptbahnhof, Crimmitschau, Döbeln, Freiberg, Glauchau, Greiz, Meerane, Plauen i. B. ob. Bf., Reichenbach i. B. ob. Bf., Riesa, Werda und Zwickau Bf. Rückfahrtskarten nach Leipzig in Verbindung mit Sonderzugskarten ausgegeben. Näheres ist bei den genannten Bahnhöfen zu erfahren. Rgl. Generaldirektion der Sächs. Staatsseisenbahnen.

Ernennungen, Verschungen u. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereiche des Ministeriums der Finanzen. Bei der Postverwaltung sind ernannt worden: Ober, seither Postmeister in Reinickendorf (Ost), als Oberpostsekretär in Leipzig; Dörrchen, seither Postverwalter in Schwerin, als Postverwalter in Langenfeld (S); Gruber, seither Postverwalter in Bienenmühle, als solcher in Schwerin; Schubert, seither Postverwalter in Coburg (Beg. Dresden), als solcher in Dohna; Goldbarg, seither Postoffizient, als Postverwalter in Löbtau; Weinhold, seither Posthilfstellenshaber, als Postagent in Dohna (Amts. Pirna); Möhld, Hege, Reinhold, Große, Scholzel, A. C. Heinig, Helm, Lommaysh, Sperling, Behler, J. A. B. Lehmann, Böhml, Hansbach, Grante, Knorthe, Reibholz, König, Graf, Jahn, Hauswald, Kirbach, Richter, Jähne, Motoa, Markgraf, Beger, Ros, Berndt, Leichtle, Müller, P. R. Lehmann, F. H. Weber, Böhme, Grante, Ulrich, Löbny,

Diese, Linke, Heinrich, Thielemann, Heinze, Zimmermann, Dinter, Rötschke, Kögler, Schütz, Großmann, Uhlig, Bernhardt, Herzog, H. A. Weber, Simmann, Vieweg, Donner, Scherz und Erler, seither gegen Tagegeld beschäftigte Postassistenten, Strieglar, seither Postamtmutter, als etablierte Postassistenten; Junghans, Gemeindeworstand, als Postagent in Dörrchen (Bez. Dresden).

Offene Stellen für Militäranwärter.

Die Wissensstellen hinter den mit Klammern versehenen Zahlen bedeuten: 1) Beamteintritt, Behörde, 2) Stellenbezeichnung, 4) Anforderungen, 5) Probezeit, 6) Ob Anstellung auf Lebenszeit oder Kündigung, 7) Kauktion, 8) Einommen, 9) Ansicht auf Verbeschreibung. 2) 15. Juli, Modau, Gemeinderat Modau, 3) Schuyemann, 4) Befähiging, Anzeigen schriftlich formgerecht angemeldigen, Sicherheit in der Rechtsbeschreibung, gesunde Körperstitution und Größe von nicht unter 1,75 m, gelernter Unteroffizier, 6) auf 1½ jährige Kündigung, 8) Anhangsgehalt 1200 M., steigend 5 mal alle 2 Jahre, dann alle 3 Jahre um 75 M. bis zum Höchstgehalt von 1000 M., das ab 20. Dienstjahr erreicht wird, und 100 M. Belohnungsgeld. — 2) unbekannt, Röderwisch, Gemeinderat, 3) Schuyemann, 4) geläufige und schwere Handschrift, Sicherheit in der Rechtsbeschreibung, guter schriftlicher Gedankenausdruck und Vertrautheit mit den mit dem Polizeidienst zusammenhängenden Nebenbeschäftigung, als Journalregisteratur und Dienstbeamter, 6) ½ Jahr, 6) auf 3monatige Kündigung, 8) 1000 M. einjähr. Belohnungsgeld, 9) ja. Bewerbungen sind bis 16. Juni einzureichen, Bewerber dürfen nicht über 30 Jahre alt und müssen mindestens 1,70 m groß sein.

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 16. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz Ernst Heinrich wird heute abends 7 Uhr 21 Min. begleitet vom Militärgouverneur Major Baron d'Byrn, zum Kürzebrauche nach Münster a. Stein abreisen.

Höflichkeit, 16. Juni. Zum gestrigen Nachmittagstee bei Ihren Königl. Hoheit der Prinzessin Mathilde ist Frau v. Thürkisch und Bögenhoff geb. v. Galowith mit Einladung ausgeszeichnet worden. Für heute ist sowohl zur Mittagstafel wie auch zum Nachmittagstee Einladung an Ihre Durchlaucht die Frau Fürstin von Hanau ergangen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Verhandlungen des Königl. Sächs. Oberverwaltungsgerichts.

Im Februar 1905 beantragte der Rittergutsbesitzer Bräunlich auf Taxis mit Schönau bei der Amtshauptmannschaft Oschatz, eine Anzahl von ihm erworbener Flurstücke aus dem Jagdbezirk Organitz auszuscheiden und ihm zur eigenen Bejagung zu überlassen. Die Amtshauptmannschaft entsprach diesem Antrage teilweise, und zwar mit der Auordnung, daß die Ausscheidung der Flurstücke, insoweit sie genehmigt werde, am 1. September 1905 nach Ablauf der bestehenden Pachtzeit in Oschatz zu treten habe. Bevor der erwähnte Antrag gestellt worden war, hatte die Jagdgenossenschaft Organitz ihren Besitz auf die Zeit vom 1. September 1905 bis 31. August 1911 an den bestehenden Jagdpächter, Kaufmann Voßmann in Oschatz, erneut verpachtet. Sie machte daher der Anordnung der Amtshauptmannschaft gegenüber geltend, daß nach § 7 des Gesetzes vom 1. Dezember 1864 die Abtrennung der betr. Flurstücke erst nach Ablauf der bestehenden Pachtzeit, das sei am 1. September 1911, früher dagegen nur mit Einwilligung des Pächters, die dieser jedoch verweigte, in Wirklichkeit treten könne. Während nun die Kreishauptmannschaft Leipzig als Refurinstanz im Gegensatz zur Amtshauptmannschaft zu der von der Jagdgenossenschaft vertretenen Aussicht gelangte, daß sie als bestehende Pachtzeit die Zeit bis zum 31. August 1911 darstelle, da vor Einreichung des Ausscheidungsantrags ein Vertrag über die Verlängerung des Jagdpachtverhältnisses auf die Zeit bis 31. August 1911 rechtsgültig abgeschlossen worden sei und die Vertragsbedingungen daher so lange aneinander gebunden seien, hat das Oberverwaltungsgericht auf die erhobene Anfechtungsklage dieser Rechtsansicht nicht beigecklicht. Es hat ein besonderes Gewicht darauf gelegt, daß das Gesetz vom Ablauf der bestehenden „Pachtzeit“, nicht des bestehenden Pachtverhältnisses spricht. Der Pächter wollte, so ist in seinem Urteil ausgeführt, den Käufer solcher, zur Vereinigung mit seinem Jagdbezirk geeigneter Flurstücke offenbar davor schützen, daß nicht die nach dem Gesetz zulässige Ausbeziehung durch Verlängerung des bestehenden Pachtvertrags auf gleiche Zeit hinaus vereitelt werden könne. Man werde deshalb unter der Pachtzeit im Gegensatz zur Dauer des Pachtverhältnisses nur die Zeit verstehen können, die bei Eingehung des neuen Vertrags noch läuft, daß sei hier die Zeit bis 31. August 1905, nicht aber die erst künftig beginnende neue Pachtzeit.

Deutsches Reich.

Der Kaiser hat heute nachmittag um 5 Uhr 50 Min. die Reise nach Hannover, Hamburg und zur Kieler Woche angetreten. Im Gefolge des Monarchen befinden sich Oberhofmarschall Graf zu Eulenburg, General à la suite Generalmajor Graf v. Hohenau, Oberstallmeister Frhr. v. Reichsach, Flügeladjutant Oberst v. Heyden-Linden, Flügeladjutant Oberstleutnant v. Chelius, Flügeladjutant Oberstleutnant Graf v. Schmettow, Leibarzt General-

oberarzt Dr. Ilberg, Stellvertreter des Chefs des Marineministeriums Konteradmiral v. Müller, Stellvertreter des Chefs des Militärlaborens Oberst v. Derken, Vertreter des Auswärtigen Amtes Generalmajor Frhr. v. Jenisch.

(W. T. B.) Hannover, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser ist mit Gefolge um 10 Uhr hier eingetroffen und hat sich im Automobil nach dem Königl. Schloß begeben, auf dem ganzen Wege von einem zahlreichen Publikum lebhaft begrüßt. Der Kaiser trug die Uniform des Königsulanerregiments.

(W. T. B.) Hannover, 16. Juni. Der Kaiser begab sich heute morgen bald nach ½ Uhr im Automobil nach der Bahrenwalder Heide zur Besichtigung des Königs-Ulanerregiments. Auf der Automobilfahrt nach Hamburg gedenkt der Kaiser in Celle das dortige Schloß zu besuchen.

(W. T. B.) Kristiania, 15. Juni. Se. Majestät der Kaiser hat Seinen Besuch bei dem König Haakon in Drammen für den 8. Juli angemeldet. Der Besuch trägt einen offiziellen Charakter.

Das neue Exerzierreglement für die Infanterie.

Die Einführungsborder, mit der Se. Majestät der Kaiser das neue Exerzierreglement für die Infanterie genehmigte, hatte, nach einer Mitteilung der „Straßb. Post“, die von der „Nordb. Allg. Zeit.“ übernommen wird, folgenden Wortlaut:

„Ich genehmige das beifolgende Exerzierreglement für die Infanterie in der Erwartung, daß bei voller Aufrechterhaltung der althergebrachten Ruht und Ordnung die kriegerische Ausbildung, für die das neue Reglement weiteren Raum schafft, stetig gefördert wird. Es ist untersagt, zur Erzielung gezielter, äußerlicher Gleichmäßigkeit oder in anderer Weise männliche oder schriftliche Zeichen zu dem Reglement zu erlassen. Der für die Anwendung des Reglements und die Ausbildung gelassene Spielraum darf keine Einschränkung erfahren. Ich erwidere jedoch das Kriegsministerium, etwa notwendige Änderungen, soweit sie nicht grundsätzlicher Natur sind, einzutragen zu lassen.“

Düsseldorf, 29. Mai 1906.

An das Kriegsministerium.

Als der Kaiser das bisher in Geltung gewesene Exerzierreglement am 1. September 1888 genehmigte, begann die betreffende Einführungsborder an das preußische Kriegsministerium mit den Worten: „In dankbarem Gedenken an Meines in Gott ruhenden Vaters Majestät übergebe Ich des Armees das aus Seiner Anregung hervoergegangene neue Exerzierreglement für die Infanterie.“ Auch bei der Genehmigung des neuen abgeänderten Reglements hat wohl der Kaiser in pliätövoller Weise Seines heimgegangenen Vaters gedacht, indem Er die Einführungsborder an dem Tage vollzogen hat, wo Er in Düsseldorf zum Gedächtnis an den 29. Mai 1888, an welchem Tage Er die von Ihm kommandierte Garde-Infanteriebrigade nach einer Übung Seinem Vater auf der Terrasse des Charlottenburger Schlosses vorführte, in diesem Jahre mit Seiner ehemaligen Brigade ein Gefechtsexerzieren abhielt. Mit Ausgabe des neuen Reglements durch das preußische Kriegsministerium an die Kommandobehörden dürfte in nächster Woche begonnen werden.

Veröffentlichung neuer Gesetze.

Der „Reichs-Anz.“ veröffentlicht die Novelle zum Flottengesetz, sowie das Gesetz betreffend die Ausgabe von Reichsflaschenchein, das Gesetz betreffend die Entlastung des Reichsinvalidenfonds und das Gesetz betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen. Diese Gesetze sind von St. Majestät dem Kaiser unter dem 5. bis 9. d. M. genehmigt worden.

Von der Kultusdebatte im badischen Landtage.

(W. T. B.) Karlsruhe, 15. Juni. In der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer wurde der sozialdemokratische Antrag betreffend die Trennung von Staat und Kirche mit allen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Demokraten abgelehnt. Der Antrag auf Aufhebung der §§ 16b und c des Kirchengesetzes von 1874 wurde gegen die Stimmen des Zentrums einer Kommission überwiesen.

* Die in Berlin am 14. Juni ausgegebene Nr. 34 des Reichsgesetzblatts enthält: Novelle vom 5. Juni 1906 zum Flottengesetz, sowie das Gesetz betreffend die Ausgabe von Reichsflaschenchein; Gesetz vom 9. Juni 1906, betreffend die Entlastung des Reichsinvalidenfonds; Gesetz vom 9. Juni 1906, betreffend Abänderung des Gesetzes über die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen. Diese Gesetze sind von St. Majestät dem Kaiser unter dem 5. bis 9. d. M. genehmigt worden.

Colonialpolitisches.

(W. T. B.) Berlin, 14. Juni. (Amtliche Meldung) Reiter Ernst Neimers, geboren am 30. Juni 1884 zu Dahlen, früher im Ulanenregiment Nr. 9, am 11. Juni 1906 im Lazarett Neumannshoop an Typhus und Schorbus verstorben.